

**JUKIDS e.V.****- Förderinitiative für Jugend und
Kinder in Schlangen -
Förderrichtlinien****1. Allgemeine Grundsätze und För-
derungskriterien**

Die Förderinitiative **JUKIDS e.V.** hat sich die Aufgabe gestellt, die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, auf dem Gebiet der Gemeinde Schlangen ideell und finanziell zu fördern.

Dieses wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von:

- Pädagogischen Projektarbeiten (z.B. Kultur-, Musik-, Theater und Sozialprojekten);
- Internationalen Begegnungen im Rahmen von Völkerverständigung;
- Erlernen, Übernehmen, Einüben von Verantwortung durch Jugendliche und dem Handeln danach;
- Maßnahmen zum Erwerb von sozialer Kompetenz Jugendlicher, um ihr Leben mit anderen Menschen zu teilen, zu vernetzen und Teamfähigkeit zu trainieren.

Der Verein fördert Maßnahmen nur dann, wenn entweder kein anderer Träger, keine andere Personenvereinigungen / juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder deren Vereinigungen (z.B. Kirchengemeinde, politische Gemeinde, andere gemeinnützige Organisation) zuständig ist, und wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den Antragsteller sichergestellt ist.

Die Höchstsumme der Förderung pro Antrag ist dabei auf einen Maximalbetrag von € 500.- beschränkt - in besonders begründeten Ausnahmen kann auf Vorstandsbeschluss davon abgewichen werden.

Der Antragsteller muss dabei verdeutlichen, dass er

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte erfüllt,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt und
- eine angemessene Eigenleistung erbringt.

2. Ausschlußkriterien

Von der Förderung sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Deckung von allgemeinen, laufenden Betriebskosten
- Förderung von rein administrativen Vorhaben,

Die Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten für die eine öffentliche Förderungsverpflichtung nach dem SGB VIII besteht, ist in der Regel ausgeschlossen. Abgelehnte Anträge dürfen nicht erneut gestellt werden; dieses gilt nicht für vom Verein zurückgestellte Anträge.

3. Antrags- und Bewilligungsverfahren**3.1**

Antragsberechtigt sind Jugendgruppen, und Jugendinitiativen, Jugendabteilungen gemeinnütziger Vereine, Träger der freien Jugendarbeit mit Sitz in der Gemeinde Schlangen.

Vorstand

Martin J. Warm (Vorsitzender)
Alfred Seidl (1. stellvertretender Vorsitzender)
Heike Gathmann (2. stellvertretende Vorsitzende)
Heike Junk (Schriftführerin)
Julia Schäfers (Schatzmeisterin)

Kontakt

Haustenbecker Straße 28
33189 Schlangen
Telefon 0 52 52 / 97 59 802
Telefax 0 52 52 / 97 59 803
mailto:kontakt@jukids-schlangen.de

Bankverbindung

Konto - Nr. 109 888 000
bei der Volksbank Schlangen eG
(BLZ 400 692 83)
<http://www.jukids-schlangen.de>

Vereinsregister

Amtsgericht Detmold VR 1548
Steuernummer
313/5905/2744
als gemeinnützig anerkannt durch
vorläufigen Bescheid vom 07.12.2006

Bei Kooperationsprojekten, insbesondere internationalen Begegnungen kann auf Vorstandsbeschluss von diesem Grundsatz abgewichen werden.

3.2

Anträge werden direkt bei der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** eingereicht.

3.3.

Anträge werden schriftlich und im übrigen formlos eingereicht. Sie müssen eine Darstellung des Vorhabens, einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie die genaue Anschrift des Antragstellers mit Kontoverbindung enthalten. Dazu wird von der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** ein Antragsformular zur Verfügung gestellt.

3.4.

Über die Anträge entscheidet ein Bewilligungsgremium der Förderinitiative **JUKIDS e.V.**. Ablehnungen von Anträgen werden nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Antragsteller wird vom Verein schriftlich von der Entscheidung informiert.

3.5.

Der Schriftwechsel wird mit der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** geführt. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden sein.

3.6.

Die Auszahlung einer Zuwendung erfolgt durch die Förderinitiative **JUKIDS e.V.** direkt. Die Zuwendungen werden in der Regel nach Abschluss der Maßnahme, des Projekts oder der Veranstaltung ausgezahlt. Abschlagszahlungen sind in Ausnahmefällen möglich.

3.7.

Der Zuwendungsempfänger bestätigt unverzüglich schriftlich / per Email den Empfang der Mittel gegenüber der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** und erklärt dabei, sie entspre-

chend dem Antrag und dem Zuwendungsbescheid zu verwenden.

3.8.

Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 6 Wochen eine schriftliche Abrechnung gegenüber der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** nachzuweisen.

3.9.

Macht der Zuwendungsempfänger falsche Angaben oder hält er die Auflagen nicht ein, ist die Förderinitiative **JUKIDS e.V.** berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen, zu kürzen oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern.

3.10.

Die Förderinitiative **JUKIDS e.V.** ist berechtigt, in seinem Geschäftsbericht oder in anderen Veröffentlichungen über Fördermaßnahmen zu berichten. Der Zuwendungsempfänger stellt hierfür geeignetes Text- und Abbildungsmaterial über die geförderte Maßnahme unentgeltlich zur Verfügung.

3.11.

Die geförderten Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen sind mit der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** abzustimmen. Gegenüber Dritten ist auf die Förderung von Seiten des Vereins in geeigneter Form hinzuweisen.

Das Logo der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** sollte nach Rücksprache der Förderinitiative **JUKIDS e.V.** in geeigneter Form auf Veranstaltungsplakaten und Veröffentlichungen verwendet werden. Dabei ist folgender Text zu verwenden: **„Ein Projekt mit Unterstützung der Förderinitiative JUKIDS e.V.“**

Schlangen im März 2007

Der Vorstand
JUKIDS e.V. - Förderinitiative für Jugend und Kinder in Schlangen

Sie können diese Förderrichtlinien auch als *.pdf-Datei unter <http://www.jukids-schlangen.de> erhalten.